

Beschlüsse der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt vom 25. November 2009

I. Wahl zweier Sekretäre der Synode:

Gewählt sind:

Dr. Erwin Kräuchi

Therese Meier

II. Beschluss betreffend Ausarbeitung des Entwurfs einer totalrevidierten Kirchenverfassung

Nachdem die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 25. Oktober 2009 mit dem erforderlichen Quorum dem Eintreten auf eine Totalrevision der Kirchenverfassung zugestimmt haben, beschliesst die Synode unter Bezugnahme auf ihre Resolution vom 17. Juni 2009 gemäss § 43 Abs. 3 der Kirchenverfassung, die neue Verfassung selbst auszuarbeiten.

Sie beauftragt die von ihr eingesetzte synodale Spezialkommission mit der Vorberatung und Antragsstellung an die Synode.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er tritt sofort in Kraft.

III. Beschluss betreffend Budget 2010

1. Der Kirchensteuersatz wird für das Jahr 2010 auf 8% der kantonalen Einkommenssteuer festgesetzt.
2. Die Synode genehmigt den vom Kirchenrat mit Ratschlag 1213 vorgelegten Voranschlag über Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2010 abschliessend mit

Erträgen in Höhe von	CHF	25'818'018
und Aufwendungen in Höhe von	CHF	26'726'595
also mit einem Resultat	CHF	<u>-908'577</u>
3. Der Aufwandüberschuss von TCHF 909 wird mit der Defizitreserve verrechnet.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

IV. Beschluss betreffend Änderung von § 15 der Ordnung über Finanzhaushalt

1. §15 der Finanzhaushaltsordnung (kirchliche Gesetzessammlung IV D2) ist wie folgt zu ändern:
Absatz 2, der letzte Nebensatz [..., soweit sie nicht in den Personalstellenkosten enthalten sind.] ist zu streichen.
Absatz 3: Der letzte Satz [Die Durchschnittskostenwerte für Personalstellen repräsentieren neben den reinen Personalkosten auch die laufenden Kosten für den mit diesen Stellen verbundenen erforderlichen Bürobetrieb.] ist zu streichen.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

V. Beschluss betreffend Renovation der Dorfkirche Kleinhüningen

1. Die Synode beschliesst die Renovation der Dorfkirche Kleinhüningen in Basel, gemäss dem vorliegenden Projekt in der Höhe von Fr. 565'000.--.
2. Der Betrag von Fr. 565'000.-- geht zu Lasten der Jahresrechnung 2010.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

VI. Beschluss betreffend Verkauf der Liegenschaft Mittlere Strasse 157, Basel

1. Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt veräussert die Liegenschaft Mittlere Strasse 157, Basel zu einem Verkaufspreis von Fr. 1'550'000.--.
2. Der Verkaufserlös wird der Defizitreserve zugewiesen.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

VII. Beschluss betreffend Zusammenlegung der Kirchgemeinden St. Leonhard, St. Johannes und Oekolampad zu einer Kirchgemeinde

1. Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst aufgrund der Kirchgemeindebeschlüsse vom 25. Oktober 2009 und aufgrund des Antrages des Kirchenrats die Zusammenlegung der bisherigen Kirchgemeinden St. Leonhard, St. Johannes und Oekolampad zu einer Kirchgemeinde.
2. Die Synode beschliesst folgende Umgrenzung der Kirchgemeinde, mit entsprechender Anpassung der Organisationsordnung (kirchliche Gesetzessammlung IV B1 Anhang I):
Die Grenze der neuen Kirchgemeinde verläuft von der Mittleren Rheinbrücke an durch die Mitte der Eisengasse, über den Marktplatz mit dem unterirdischen Birsigbett, diesem Flusslauf entlang bis auf den Barfüsserplatz, westlich um das Casino herum, vom Steinenberg an wieder dem Birsigbett entlang bis zur Kantonsgrenze, folgt dieser Grenze bis zur Kreuzung Allschwilerstrasse/ Wasgenring, sodann, jeweils unter Einschluss beider Strassenseiten, entlang der Näfelerstrasse, des Helvetiaplatzes, der Obwaldnerstrasse, der Appenzellerstrasse, der Muespacherstrasse, der Hegenheimerstrasse und der Ensisheimerstrasse bis zur Burgfelderstrasse, weiter durch die Mitte der Burgfelderstrasse bis zur Landesgrenze in nördlicher Richtung entlang der Landesgrenze bis zum Rhein und hier dem linken Rheinufer entlang aufwärts bis zum Ausgangspunkt.
Nicht zum Gebiet der neuen Kirchgemeinde gehört das Felix-Platter-Spital.
3. Anhang I der Organisationsordnung (kirchliche Gesetzessammlung IV B1) ist nach Feststehen des Namens der neuen Kirchgemeinde wie folgt zu ändern:
Kirchgemeinde N.N. neu 4. Kirchgemeinde Thomas neu 5, Kirchgemeinde Kleinbasel neu 6, Kirchgemeinde Riehen-Bettingen.
Bisher 3. Kirchgemeinde St. Leonhard neu Kirchgemeinde N.N., bisher 4. Kirchgemeinde St. Johannes und bisher 5. Kirchgemeinde Oekolampad fallen weg, neu 4. Kirchgemeinde Thomas, neu 5. Kirchgemeinde Kleinbasel, neu 6. Kirchgemeinde Riehen-Bettingen.
4. Die Zusammenlegung der Kirchgemeinden erfolgt per 1. Januar 2012.
5. Dieser Beschluss ist zu publizieren, er untersteht dem fakultativen Referendum und wird nach Massgabe seines Wortlautes nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Basel, 25. November 2009

Namens der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt
Die Präsidentin: Brigitte Heilbronner
Eine Sekretärin: Therese Meier

Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2010